

RS Vwgh 2001/5/18 97/02/0447

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 18.05.2001

Index

60/04 Arbeitsrecht allgemein

Norm

KJBG 1987 §31 Abs2;

Rechtssatz

Es kommt in einem Verfahren iSd § 31 Abs 2 KJBG 1987 bei der - zutreffenden - Bejahung des mangelnden Sittlichkeitsbewusstseins des Dienstgebers gar nicht darauf an, ob der betroffene Jugendliche etwa nach dem "Personalstatut" seines Heimatlandes bereits volljährig gewesen ist oder nicht. Vielmehr wäre dieser Schluss im Zusammenhang mit dem dem Dienstgeber vorgeworfenen Verhalten (unter Ausnützung seiner Stellung als Arbeitgeber und Lehrberechtigter, einen Lehrling zur Unzucht missbraucht zu haben) selbst dann zulässig, wenn diese Person etwa auch nach inländischem Recht bereits die Volljährigkeit erreicht hätte.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1997020447.X02

Im RIS seit

31.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at